



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Velden, am 06.07.2021

AZ: KU 12-616-0/8-2021

Betreff: Übernahme/Abtretung - öffentliches Gut -

Auskünfte: Ing. Günter Ogris
Telefon: 04274/2102 DW 67
Telefax: 04274/2101

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt, eine Teilfläche der öffentliche Wegparzelle 361/4 KG Velden am Wörthersee - Straßen und Wege – aufzulassen und ein Teilstück in die öffentliche Wegparzelle 356/15 KG Velden am Wörthersee zu übernehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Übernahme ins öffentliche Gut

Das im Vermessungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach, GZ. 202019-02-V1-TE vom 20.01.2021 dargestellte Trennstück 2 (18 m²) soll ins öffentliche Gut – Straßen und Wege – übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle 356/15 KG Velden am Wörthersee zugeschlagen werden.

§ 2

Abtretung aus dem öffentlichen Gut

Das im Vermessungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach, GZ. 202019-02-V1-TE vom 20.01.2021 dargestellt Trennstück 1 (80 m²) soll aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege (Parz. 361/4 KG Velden am Wörthersee) – abgetreten und der Parzelle 356/16 KG Velden am Wörthersee zugeschlagen werden.

§ 3

Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3.20, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen diese Wegübernahme beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister

Ferdinand VOUK

Angeschlagen am:
Abgenommen am: